Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für regionale Entwicklung

2026/2027(INI)

23.6.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über Kohäsionspolitik als treibende Kraft bei der Umsetzung der EU-Agenda für Städte
(2026/2027(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatter: Denis Nesci

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....8

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Kohäsionspolitik als treibende Kraft bei der Umsetzung der EU-Agenda für Städte (2026/2027(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf die Artikel 14, 174, 175, 177 und 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik („Dachverordnung“),

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg),

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang,

– unter Hinweis auf das 2002 ins Leben gerufene URBACT-Programm für nachhaltige städtische Zusammenarbeit,

– unter Hinweis auf die neue Leipzig-Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, die auf dem informellen Ministertreffen zu städtepolitischen Fragen am 30. November 2020 angenommen wurde,

– unter Hinweis auf die auf dem informellen Treffen der Minister für Raumordnung, Raumentwicklung und/oder territorialen Zusammenhalt am 1. Dezember 2020 angenommene „Territoriale Agenda 2030 – Eine Zukunft für alle Orte“,

– unter Hinweis auf das Abkommen von Ljubljana vom 26. November 2021, mit dem die am 30. Mai 2016 in Amsterdam festgelegte EU-Städteagenda gestärkt wird,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. September 2021 mit dem Titel „Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam“ (COM(2021)0573),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2026 mit dem Titel „Eine EU-Agenda für Städte: Wachstum und Wohlstand fördern“ (COM(2025)739),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2026 mit dem Titel „Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum“ (COM(2025)1025),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. September 2015 zur städtischen Dimension der EU-Politikfelder (2014/2213(INI))[1],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2018 zu der Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der Union (2017/2037(INI)),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Mai 2021 zur Umkehrung demografischer Trends in den Regionen der EU mithilfe von Instrumenten der Kohäsionspolitik (2020/2039(INI)),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2022 zu den Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach der Covid-19-Krise (2021/2075(INI)),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 2022 zum neuen europäischen Bauhaus (2021/2255(INI)),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Mai 2023 zum neuen europäischen Rahmen für urbane Mobilität (2022/2023(INI)),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Mai 2025 zu dem neunten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (2024/2107(INI)),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. September 2025 zu der Bedeutung kohäsionspolitischer Investitionen für die Überwindung der derzeitigen Wohnungsnot (2024/2120(INI)),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. März 2026 zur Wohnraumkrise in der Europäischen Union, mit dem Ziel, Lösungsansätze für angemessenen, nachhaltigen und erschwinglichen Wohnraum vorzuschlagen (2025/2070(INI)),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. April 2026 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre

[1] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015IP0307

2028-2034 (COM(2025)0571 – C10-0000/2025 – 2025/0571R(APP)),

– unter Hinweis auf den Jahresbericht 2025 des Ausschusses der Regionen zur Lage der Regionen und Städte,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom … 2026,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom … 2026,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass die Bewohner von Städten und anderen urbanen Gebieten etwa drei Viertel der EU-Bevölkerung ausmachen;

B. in der Erwägung, dass Städte eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Vitalität Europas spielen und ihre nachhaltige Entwicklung von wichtigen EU-Instrumenten wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der EU-Städteagenda geleitet wird;

C. in der Erwägung, dass städtische Gebiete mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind, einschließlich solcher, die sich aus dem Bevölkerungszustrom in Städte und steigenden Preisen für Wohnraum ergeben;

D. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik der EU zu einem zugänglichen und erschwinglichen Wohnungsmarkt für alle Menschen in der EU, insbesondere für Familien und junge Menschen, beitragen sollte;

E. in der Erwägung, dass in der EU-Städteagenda die Zukunftsvorstellungen, die Strategien und eine Reihe von Maßnahmen der Europäischen Union dargelegt werden, die für Städte jeder Größe gelten;

F. in der Erwägung, dass die Europäische Stadtinitiative eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Handlungskompetenz der Städte spielt, indem finanzielle Unterstützung bereitgestellt wird, Innovationen gefördert werden und die Fähigkeit zur Umsetzung der Stadtentwicklung in der gesamten Europäischen Union gestärkt wird;

G. in der Erwägung, dass der Erfolg der Agenda von der sinnvollen Einbeziehung der Städte in den politischen Entscheidungsprozess durch einen ortsbezogenen Ansatz und eine wirksame Mehr-Ebenen-Verwaltung gemäß dem Partnerschaftsprinzip abhängt;

H. in der Erwägung, dass die Stärkung der Verwaltungskapazitäten vereinfachte Verwaltungsverfahren, gezielte technische Hilfe und Mechanismen zum Kapazitätsaufbau erfordert, die an Städte jeder Größe angepasst sind;

I. in der Erwägung, dass in dem Vorschlag für nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRP) die strategische Rolle der Städte nicht angemessen anerkannt wird;

Städte als Schlüsselakteure der EU und als Säule der Kohäsionspolitik

1. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Eine EU-Agenda für Städte: Wachstum und Wohlstand fördern“, in dem ein umfassender Rahmen für die Stadtentwicklung in der Europäischen Union festgelegt wird;

2. weist auf die Ergebnisse hin, die im Laufe der Zeit vom Pakt von Amsterdam bis zur Territorialen Agenda 2030 erzielt wurden;

3. betont, dass Städte bei der Bewältigung großer Herausforderungen für Europa an vorderster Front stehen und daher nicht nur an der Umsetzung, sondern auch an der Gestaltung der europäischen Politik beteiligt sein müssen;

4. begrüßt die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik, die es ermöglicht hat, Mittel wirksam auf neue Prioritäten umzuschichten; begrüßt ferner Initiativen im Zusammenhang mit dem Grundsatz des „Rechts zu bleiben“ in Bezug auf Inseln, Küstenregionen und Gebieten in äußerster Randlage;

5. erkennt die Rolle der Städte als Triebkräfte für Wirtschaftswachstum, Innovationen, Kultur, Bildung und europäische Wettbewerbsfähigkeit sowie als Zentren für die Anwerbung von Talenten, Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten an;

6. betont, dass der gesellschaftliche und territoriale Zusammenhalt ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist;

7. hebt die Rolle der Städte bei der Verbesserung der Sicherheit hervor;

8. erkennt an, dass Maßnahmen gegen die Wohnungsnot zu den wichtigsten politischen Prioritäten gehören; hebt die zentrale Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung wirksamer Wohnraumstrategien hervor und begrüßt den anstehenden Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum;

9. hebt die Bedeutung des Grundsatzes des „Rechts zu bleiben“ hervor, womit das Recht der Menschen gemeint ist, selbst zu entscheiden, ob sie in den Gebieten leben, arbeiten und ihre Zukunft gestalten wollen, die sie als ihre Heimat betrachten;

10. hebt die Rolle der Städte bei der Bereitstellung hochwertiger grundlegender Dienstleistungen hervor, darunter in den Bereichen Verkehr, Bildung, Gesundheit und Beschäftigung; fordert, dass Investitionen in nachhaltige Mobilität, öffentliche Verkehrssysteme und die Sicherheit des öffentlichen Raums gefördert werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen gelegt werden sollte;

11. erkennt die Rolle des Sports als Instrument zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und gesellschaftlicher Inklusion an;

12. hebt das Potenzial von Innovationen, Digitalisierung und KI bei der Verbesserung der Stadtplanung, der Energieeffizienz, der Luftqualität, der Mobilität und der öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich der Gesundheitsdienste, hervor;

13. weist erneut darauf hin, dass die Forschung und die Entwicklung innovativer Lösungen für die Prävention und Bewältigung von Naturkatastrophen unterstützt werden müssen;

Künftige Herausforderungen: eine EU-Agenda, die den Bedürfnissen der Städte gerecht wird

14. stellt fest, dass der Erfolg der EU-Städteagenda von der Rolle der Städte in allen Phasen des Entscheidungsprozesses abhängt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Partnerschaftsprinzip und die Mehr-Ebenen-Verwaltung zu stärken und für eine strukturierte Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung, Planung und Umsetzung der europäischen Politik zu sorgen;

15. betont, dass die Verwaltungskapazität der Städte gestärkt und der Zugang zu EU-Mitteln vereinfacht werden muss;

16. fordert die Kommission auf, die künftige Plattform für die Städte als echte europäische zentrale Anlaufstelle zu entwickeln, auf der Informationen über verfügbare Finanzmittel, technische und fachliche Hilfe, Unterstützung bei der Konzeption und den Austausch bewährter Verfahren zusammengeführt werden, damit Projektideen mittels konkreter Investitionen umgesetzt werden;

17. betont, dass in den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) angemessene Mittel für eine nachhaltige Stadtentwicklung eingestellt werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Zuweisung von Mitteln für Städte im Rahmen der künftigen Pläne für national und regionale Partnerschaften und der EU-Fazilität mehr Ehrgeiz an den Tag zu legen, und weist darauf hin, dass für den Zeitraum 2021–2027 ein Mindestschwellenwert von 8 % der für diesen Zweck zugewiesenen EFRE-Mittel angegeben wurde;

18. hebt die Schlüsselrolle der Europäischen Stadtinitiative und des Programms zur Förderung von Stadtentwicklungsnetzen (URBACT) bei der Unterstützung von Innovationen, Erprobungen, dem Aufbau von Verwaltungskapazitäten und dem Austausch bewährter Verfahren zwischen Städten hervor;

19. betont, dass die Unterstützung der Städte nicht nur durch die Kohäsionspolitik, sondern auch durch andere Instrumente der EU, einschließlich des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, Horizont Europa, Erasmus+ und AgoraEU, gewährleistet werden muss; spricht sich ferner dafür aus, öffentlich-private Partnerschaften zu nutzen, um zusätzliche Investitionen zu mobilisieren;

20. unterstreicht den Wert integrierter territorialer Investitionen (ITI);

21. fordert, dass kleinen und mittelgroßen Städten, Inseln, Küstenstädten und Binnengebieten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wobei ihre spezifischen demografischen, wirtschaftlichen und territorialen Probleme anerkannt werden und dass sie angemessenen Zugang zu EU-Mitteln und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten;

22. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Dieser Bericht geht auf die Erkenntnis zurück, dass Städte und urbane Gebiete heutzutage das wirtschaftliche, gesellschaftliche und produktive Herz der Europäischen Union sind.
Etwa drei Viertel der Europäerinnen und Europäer leben in städtischen Gebieten und Städten, in denen die größten Herausforderungen für Europa zu finden sind, und zwar in Bezug auf Zugang zu Wohnraum, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Druck im Energiebereich, gesellschaftliche Inklusion, Sicherheit, Mobilität, Widerstandskraft und digitalen Wandel. Gleichzeitig sind Städte auch die Orte, an denen die meisten europäischen Maßnahmen in der Praxis umgesetzt werden und an denen innovative Lösungen entwickelt werden können, die dann in der gesamten EU übernommen werden können.

In dem Bericht wird die von der Kommission vorgelegte neue EU-Agenda für Städte begrüßt, in der die Bedeutung eines politischen Rahmens zur Stärkung der städtischen Dimension der europäischen Politik anerkannt wird. Insbesondere wird die zentrale Rolle der Kohäsionspolitik und der europäischen Instrumente für eine nachhaltige Stadtentwicklung anerkannt, die in den vergangenen Jahren dazu beigetragen haben, Investitionen, Innovationen und Widerstandskraft in urbanen Gebieten zu fördern.

In dem Bericht werden auch die wichtigen Ergebnisse hervorgehoben, die bereits mit der von der Kommission vorgeschlagenen Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik erzielt wurden, die es den Mitgliedstaaten ermöglichte, sich rasch an die neuen Prioritäten der vergangenen Jahre anzupassen. Insbesondere die Umverteilung von Ressourcen auf strategische Themenbereiche wie erschwinglichen Wohnraum, Energiewende, Infrastruktur, Wasserbewirtschaftung, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft hat es ermöglicht, die europäischen Städte und Bürger vor dem Hintergrund sich überschneidender Krisen und neuer wirtschaftlicher und sozialer Belastungen stärker zu unterstützen.

In dem Bericht wird der Ansatz der Kommission zwar begrüßt, aber auch betont, dass die Rolle der Städte in der europäischen Ordnungspolitik weiter gestärkt werden muss. Es kann nicht sein, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften lediglich als Akteure angesehen werden, die die Politik der EU umsetzen, sondern sie müssen als echte Akteure bei der Politikgestaltung anerkannt werden. Städte sind die mit den Bürgern am nächsten verbundene Regierungsebene und der Ort, an dem ein erheblicher Teil der europäischen Investitionen tatsächlich umgesetzt wird.

Aus diesem Grund müssen das Partnerschaftsprinzip und die Mehr-Ebnen-Verwaltung konkreter und wirksamer angewandt werden, um eine strukturierte und dauerhafte Einbeziehung der Städte in die europäischen Entscheidungsprozesse sicherzustellen, und zwar auch im Rahmen der künftigen Pläne für national-regionale Partnerschaften.

In dem Bericht wird auch die Sorge geäußert, dass im derzeitigen Vorschlag für Pläne für nationale und regionale Partnerschaften die städtische Dimension nicht ausreichend berücksichtigt wird und es darin keine angemessenen Garantien für die Einbeziehung der Städte in die Planung und Umsetzung von Investitionen gibt. Vielmehr ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten für eine wirksame Einbeziehung der städtischen Behörden sorgen, damit die europäischen Prioritäten durch einen wirklich ortsbezogenen Ansatz jeweils an die konkreten Bedürfnisse vor Ort angepasst werden können.

Eines der zentralen Themen des Berichts ist die Wohnungsnot, die heute eine der größten sozialen und wirtschaftlichen Notlagen in europäischen Städten ist. Durch die zunehmenden Schwierigkeiten beim Zugang zu erschwinglichem Wohnraum verschärfen sich die sozialen und territorialen Ungleichheiten, und dies wirkt sich negativ auf die Mobilität der Arbeitnehmer, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Zu diesem Zweck wird in dem Bericht der von der Kommission angekündigte Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum begrüßt und die Notwendigkeit betont, sowohl öffentliche Investitionen als auch privates Kapital zu mobilisieren, unter anderem durch öffentlich-private Partnerschaften und Instrumente der Kohäsionspolitik.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Bedeutung des Grundsatzes des „Rechts zu bleiben“ erinnern, der kürzlich auch von der Kommission hervorgehoben wurde und als das Recht der Bürger zu verstehen ist, weiterhin in den Gebieten zu leben, zu arbeiten und ihre Zukunft aufzubauen, die sie als ihre Heimat betrachten.
Das Thema „Wohnen“ umfasst eine breitere Dimension, darunter der Zugang zu Dienstleistungen, die Qualität der gesellschaftlichen Beziehungen und der Möglichkeit für die Menschen, uneingeschränkt am Gemeinschaftsleben teilzuhaben.
Die Gewährleistung von barrierefreiem Wohnraum, hochwertigen Dienstleistungen, wirtschaftlichen Chancen und einer effizienten Infrastruktur ist nicht nur für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, sondern auch bei den Maßnahmen gegen räumliche Ausgrenzung, den Rückzug junger Menschen aus der Gesellschaft und den Bevölkerungsschwund von entscheidender Bedeutung.
Derartige Rahmenbedingungen sind eine essenzielle Voraussetzung für die Bewältigung der demografischen Herausforderung, mit der viele europäische Städte konfrontiert sind, indem Familiengründungen unterstützt und junge Menschen die Möglichkeit erhalten, in ihren Heimatregionen zu bleiben, und ein günstigeres Umfeld für steigende Geburtenraten und den Generationswechsel geschaffen wird.
Der zwischenmenschliche Zusammenhalt und das soziale Wohlergehen in der lokalen Gemeinschaft müssen daher in die städtischen Strategien integriert werden, wobei die Planung und Instandhaltung der Infrastruktur in lokalen Gemeinwesen als strukturelle Komponente und nicht als nebensächlicher Aspekt betrachtet werden muss. Die Städte müssen in die Lage versetzt werden, nachhaltige und zugängliche Lebensbedingungen insbesondere für junge Menschen, Familien und schutzbedürftige Gruppen zu schaffen.

In dem Bericht wird auch hervorgehoben, wie die Wohnraumfrage durch einen integrierten Ansatz angegangen werden muss, die nicht nur den Bau neuer Wohnungen, sondern auch die Modernisierung des bestehenden Gebäudebestands umfasst, wobei die territorialen Besonderheiten und die Grundsätze des neuen europäischen Bauhauses zu achten sind. Die Städte müssen aufgrund ihrer Nähe zu den konkreten Bedürfnissen der Bürger eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung dieser Strategien spielen.
Gleichzeitig wird in dem Bericht darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, für hochwertige grundlegende städtische Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Verkehr, Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und sichere öffentliche Räume, zu sorgen. Städte sind wichtige Knotenpunkte der Mobilität, der wirtschaftlichen Produktivität und des Zugangs zu Chancen, stehen jedoch vor wachsenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Überlastung der Städte, der Sicherheit und dem Druck auf die öffentliche Infrastruktur. Aus diesem Grund werden in dem Bericht gezielte Investitionen in nachhaltige Mobilität,

multimodale Knotenpunkte und effiziente und zugängliche öffentliche Verkehrssysteme unterstützt.

Ein weiteres zentrales Element ist die reale und gefühlte Sicherheit in den Städten. Eine hochwertige Gestaltung der urbanen Räume und der öffentlichen Infrastruktur kann erheblich dazu beitragen, die Sicherheit und Lebensqualität der Bürger in Städten zu verbessern, unter anderem durch barrierefreie öffentliche Räume, angemessene Straßenbeleuchtung und sicheren Verkehr insbesondere für schutzbedürftige Personen und Frauen, die häufig Opfer von Aggression sind. Mit einer sicheren Stadt fördert man den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die demokratische Teilhabe und die Lebensqualität der Menschen.

In dem Bericht wird die Rolle des Sports als Instrument zur Förderung der Gesundheit und der gesellschaftlichen Inklusion und Teilhabe junger Menschen anerkannt und betont, wie wichtig es ist, eine zugängliche und hochwertige Sportinfrastruktur in Städten aller Größen zu schaffen.

Darin wird außerdem auf die Rolle von Innovationen, Digitalisierung und neuen Technologien für die Zukunft der europäischen Städte verwiesen. Der Einsatz künstlicher Intelligenz und fortgeschrittener digitaler Instrumente kann dazu beitragen, die Stadtplanung, die Energieeffizienz, die Gesundheitsversorgung, die Verkehrsüberwachung und das Verkehrsmanagement, die Luftqualität sowie die Verwaltung öffentlicher Dienste zu verbessern und die Städte intelligenter, nachhaltiger und widerstandsfähiger zu gestalten. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, dass bei der Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz ein auf den Menschen ausgerichteter Ansatz beibehalten wird, bei dem der Einzelne, die Bürgerrechte und die Verbesserung der Lebensqualität in den Mittelpunkt der technologischen Innovationen gestellt werden.

Es ist auch von entscheidender Bedeutung, die Erforschung und Entwicklung fortschrittlicher Lösungen für die Prävention und Bewältigung von Naturkatastrophen und extremen Wetterereignissen, von denen Gebiete in Europa zunehmend betroffen sind, zu unterstützen. Investitionen in die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Städte sind eine strategische Priorität für die Sicherheit der Bürger und die Nachhaltigkeit der territorialen Entwicklung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Stärkung der Verwaltungskapazitäten von Städten, insbesondere von kleinen und mittleren Städten, die häufig größere Schwierigkeiten beim Zugang zu EU-Mitteln und bei der Gestaltung von Maßnahmen haben. In dem Bericht wird daher betont, dass der Verwaltungsaufwand verringert, die Verfahren vereinfacht und die Koordinierung zwischen den europäischen Instrumenten und Programmen verbessert werden müssen, damit es nicht zu Fragmentierung und Überschneidungen kommt. In diesem Zusammenhang wird die Idee einer europäischen Plattform für die Städte begrüßt. Dieses Instrument sollte zu einer vollwertigen europäischen zentralen Anlaufstelle für städtische Behörden entwickelt werden, auf der alle verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene, Dienste der technischen Hilfe, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Instrumente für den Austausch bewährter Verfahren gebündelt werden. Ziel sollte es sein, die kommunalen Verwaltungen während des gesamten Projektzyklus zu begleiten, um die Umsetzung von Ideen in konkrete Maßnahmen zum Nutzen der Bürger zu erleichtern. Besondere Aufmerksamkeit sollte kleinen und mittleren Städten, Inselstädten und ländlichen Gebieten gewidmet werden, die mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind und häufig

nur begrenzte Verwaltungskapazitäten und größere Probleme beim Zugang zu EU-Mitteln haben.

In dem Bericht spricht man sich des Weiteren für die Stärkung europäischer Instrumente für die Stadtentwicklung wie der Europäischen Stadtinitiative und URBACT aus, und ihr Wert für die Förderung von Innovationen, Kapazitätsaufbau, Austausch bewährter Verfahren und Zusammenarbeit zwischen europäischen Städten wird darin anerkannt. Besondere Aufmerksamkeit sollte kleinen und mittleren Städten gewidmet werden, die ein wesentlicher Bestandteil des europäischen territorialen Gefüges sind, aber häufig über geringere administrative und finanzielle Kapazitäten verfügen. In diesem Zusammenhang kann durch die Förderung von Städtenetzen und gemeinsamen Projekten der Zugang zu EU-Mitteln erleichtert und die territoriale Zusammenarbeit gestärkt werden.

Schließlich wird in dem Bericht bekräftigt, dass im Rahmen der künftigen Kohäsionspolitik und des mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 angemessene Mittel für die städtische Dimension bereitgestellt werden müssen. Die Kohäsionspolitik ist nach wie vor das wichtigste europäische Investitionsinstrument zur Unterstützung der Städte, bei der eine starke territoriale Dimension beibehalten werden muss, damit auf die besonderen Merkmale und Bedürfnisse der Regionen reagiert werden kann.

In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag der Kommission ein wichtiger Ausgangspunkt, aber die städtische Dimension muss in künftigen Finanzinstrumenten der EU weiter gestärkt werden. In dem Bericht wird vor allem betont, dass auch im Rahmen der künftigen Pläne für national und regionale Partnerschaften und der EU-Fazilität eine angemessene Zweckbindung für Städte sichergestellt werden muss, damit die durch die neue Finanzarchitektur gebotene Flexibilität nicht zu geringeren Investitionen in die Stadtentwicklung führt.

Darin werden die Mitgliedstaaten daher aufgefordert, mehr Ehrgeiz bei der Zuweisung von Mitteln für die Städtepolitik an den Tag zu legen und die strategische Rolle der Städte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen anzuerkennen.

Schließlich ist es von entscheidender Bedeutung, den Zugang zu EU-Mitteln zu vereinfachen und die Fragmentierung und Überschneidungen zwischen Finanzierungsinstrumenten zu verringern, damit die lokalen Gebietskörperschaften, insbesondere kleine und mittlere Städte, die sich ihnen bietenden Möglichkeiten wirksamer nutzen können.